

BESCHWERDE- KOMMISSION

in militärischen Angelegenheiten
beim Bundesministerium für Landesverteidigung
gemäß § 6 Wehrgesetz

JAHRESBERICHT 1985

INHALTSVERZEICHNIS

=====

Jahresbericht 1985

Teil A

Tätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

	Seite
I. Allgemeines	1 - 6
II. Zusammensetzung der Beschwerde- kommission in militärischen Ange- legenheiten	7 - 8
III. Die Tätigkeit der Beschwerde- kommission nach § 6 des Wehr- gesetzes 1978	9 - 13
IV. Allgemeine Empfehlungen	14 - 17

Teil B

Tätigkeit gem. § 29 Abs.8 des Wehrgesetzes 1978

Tätigkeit im Jahr 1985	18
------------------------	----

ANHANG

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden	19 - 29
---	---------

A N H A N G

zum Teil A

Statistik

1. Übersicht über die im Jahre 1985 eingebrachten Beschwerden, gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	19
2. Übersicht über die Erledigung der Beschwerden in den einzelnen Sitzungen	20
3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1985 erledigten Beschwerden, gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	21
4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1985 erledigten Beschwerden, gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen	22
5. Übersicht über die am 31. Dezember 1985 noch in Bearbeitung befindlichen Beschwerden	23
6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen	24 - 25
7. Gesamtübersicht der Beschwerden von 1956 bis 1985	26
8. Darstellung des Personenkreises der Beschwerdeführer in Prozenten	27
9. Übersicht über die Art der Erledigung der Beschwerden	28
10. Übersicht über die in den einzelnen Befehlsbereichen eingebrachten Beschwerden	29

Beschwerdekommision in
militärischen Angelegenheiten

J a h r e s b e r i c h t 1985

=====

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten den im § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1985.

Teil A

Tätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

I. Allgemeines:

Aufgrund eines Initiativantrages aller drei Nationalratsfraktionen wurde der § 6 des Wehrgesetzes 1978 dahingehend geändert, daß beginnend mit

1. Jänner 1985 für eine Amtsperiode von 6 Jahren im Hinblick auf die Bedeutung der Kommission und der von ihr zu bewältigenden Arbeiten die Vorsitzführung analog zur Volksanwaltschaft geregelt ist.

Die eingehenden Beschwerdefälle werden, nach Sachgebieten geordnet, von den drei Vorsitzenden für die Beschlußfassung durch die Kommission vorbereitet.

Die Zahl der Kommissionsmitglieder wurde auf insgesamt 9 erhöht.

Auch im Berichtsjahr wurden alle Empfehlungen einstimmig beschlossen.

Wie in den vorangegangenen Jahren hat das BMLV auch im Jahr 1985 alle Beschwerden im Sinne der Empfehlungen der Beschwerdekommision erledigt.

- 2 -

In einem Beschwerdefall, in dem der Zustand der Probenräume für die Gardemusik in der Maria-Theresien-Kaserne von einem Soldatenvertreter aufgezeigt wurde, sah es die Beschwerdekommision für erforderlich, eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen. Aufgrund des desolaten Zustandes des betreffenden Objektes wurde nicht nur die Berechtigung der Beschwerde empfohlen, sondern auch eine ALLGEMEINE EMPFEHLUNG an den Bundesminister für Bauten und Technik und an den Bundesminister für Landesverteidigung beschlossen, auf die in der Folge noch näher eingegangen wird.

Neben dieser Allgemeinen Empfehlung wurden zwei weitere Allgemeine Empfehlungen beschlossen, die auch im Punkt IV des Berichtes näher ausgeführt werden.

Mit 31.12.1985 endete die Tätigkeit des Generaltruppeninspektors, Gen Heinrich SCHARFF, als BERATENDES ORGAN wegen dessen Übertritt in den Ruhestand. Gen SCHARFF hat seine Funktion mit großem Fachwissen und immer nach gewissenhafter Vorbereitung für die Sitzungen der Beschwerdekommision fünf Jahre zur vollsten Zufriedenheit der Kommission ausgeübt. Er hat damit oft die Grundlage für eine sachliche Behandlung von Beschwerdefällen geschaffen. Es sei ihm in diesem Bericht für diese Tätigkeit und Zusammenarbeit aufrichtig gedankt.

Bemerkungen zu den im Berichtsjahr eingebrachten Beschwerden:

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden ist von 218 im Jahre 1984 auf 268 (23 %) im Berichtsjahr (1985) angestiegen.

Vergleicht man - wie in den Vorjahren - diese Zahlen unter Berücksichtigung gleichlautender Beschwerden, so ist ein Ansteigen von 195 im Vorjahr eingebrachten Beschwerden auf 249 (28 %) Beschwerden im Berichtsjahr festzustellen.

Gleichlautende Beschwerden:

Bei den im Berichtsjahr eingebrachten 24 gleichlautenden Beschwerden handelt es sich um

- 9 Beschwerden von zivilen Beamten, Offizieren und Unteroffizieren wegen Mängel bei der Vergütung von Nebentätigkeiten, welche von der Beschwerdekommision wegen Unzuständigkeit jedoch nicht behandelt wurden,
- 6 Beschwerden von Offizieren wegen unterbliebener Abgeltung von Mehrdienstleistungen für Tätigkeiten als Ausbildungsoffiziere für die Vorbereitung des Generalstabskurses. Auch diese Beschwerden wurden wegen Unzuständigkeit der Beschwerdekommision nicht behandelt.

- 3 -

- 2 Beschwerden von Unteroffizieren wegen Verfahrensmängel in einem Ordnungsstrafverfahren. Da die Erhebungen diese Mängel bestätigten, wurden diese Beschwerden als berechtigt angesehen und vom zuständigen Vorgesetzten die ausgesprochene Bestrafung abgeändert.
- 5 Beschwerden von Reserveoffizieren wegen Vorbereitungs-mängel bei einer BTÜ und
- 2 Beschwerden von Grundwehrdienern wegen übermäßiger dienstlicher Inanspruchnahme.

Die letzten 7 gleichlautenden Beschwerden waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Beschwerden von Soldatenvertretern:

28 Beschwerden wurden von Soldatenvertretern namens der von ihnen zu vertretenden Soldaten eingebracht. 26 Beschwerden, sowie 6 bereits im Vorjahr von Soldatenvertretern eingebrachte Beschwerden wurden mit folgendem Ergebnis behandelt:

14 Beschwerden berechtigt bzw. teilweise berechtigt:

1. Mängel bei der Unterbringung am Truppenübungsplatz BRUCK/NEUDORF.
2. Übermäßige dienstliche Inanspruchnahme.
3. Änderung der Beförderungsrichtlinien für Einjährig-Freiwillige.
4. Führung und Einrichtung des Soldatenheims in der TILLY-Kaserne/FREISTADT.
5. Unsachliche Äußerungen in einem wehrpolitischen Vortrag durch einen Referenten des ÖGB in der SCHWARZENBERG-Kaserne.
6. Durchführung eines Übungsmarsches in unzumutbarer Bekleidung.
7. Unangebrachte Äußerung eines Vorgesetzten.
8. Mängel bei der Verpflegung.
9. Bauliche Mängel in der MARIA-THERESIEN-Kaserne (hier handelt es sich um den Zustand der Probenräume für die Garde-Musik).
10. Mängel bei der Abstellung von Diensten.
11. Beschimpfung und Tätlichkeit durch einen Dienstführenden Unteroffizier
12. u. 13. Mangelnde Fürsorge während einer Übung
14. Nichtbeachtung der Erledigungsfrist bei Behandlung einer ordentlichen Beschwerde

12 Beschwerden von Soldatenvertretern wurden aus folgenden Gründen als nicht berechtigt angesehen:

1. Mängel in der Ausbildung wurden durch die Erhebungen nicht bestätigt.
2. Die Versetzung eines Grundwehrdieners erfolgte nicht willkürlich, sondern konnte dienstlich begründet werden.

- 4 -

3. Eine ungleiche Behandlung von Soldaten mit akademischer Bildung gegenüber nicht-Akademikern konnte nicht festgestellt werden, da nur GWD-Ärzte, die in offizierswertiger Verwendung stehen, die Berechtigung zum Besuch der Offizierskasinos erhielten.
4. Ein Einschreiten des OvT nach Zapfenstreich war zur Wiederherstellung der militärischen Ordnung erforderlich.
5. Die Einberufungen zu einem Kanzlei-UO-Kurs erfolgten nach den vorgesehenen Erfordernissen. Die Beschränkung der Kursplätze war begründet.
6. Mangelnde ärztliche Betreuung der Soldaten konnte durch die Erhebungen nicht bestätigt werden.
7. - 9. Die Erschwernisse bei einer Übung waren durch unvorhersehbares Schlechtwetter bei einem Pionier-Brückenbau entstanden.
10. Eine Gegensprechanlage diente nicht zur Überwachung der Soldaten, sondern der Erleichterung des Dienstbetriebes.
11. Mängel bei der Verpflegung fanden bei den Erhebungen keine Bestätigung.
12. Mängel im Dienstbetrieb konnten ebenfalls nicht bestätigt werden.

6 Beschwerden wurden von den Einbringern zurückgezogen.

2 Beschwerden von Soldatenvertretern standen zum Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

Beschwerden über bauliche Mängel in Kasernen:

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden über Mängel in militärischen Objekten beträgt im Berichtsjahr 7 gegenüber 6 im Jahr 1984. Das Ansteigen ist so geringfügig, daß von einem nahezu gleichbleibenden Beschwerdeaufkommen gesprochen werden kann.

Es handelte sich um Mängel geringeren Umfanges vorwiegend bei Sanitäreinrichtungen; lediglich 2 Fälle betrafen bauliche Mängel größeren Umfanges und zwar:

1. Die Mängel in den Garagen und Werkstätten am Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG, die durch die Erhebungen bestätigt wurden. Diese Objekte sind abbruchreif. Das BMLV teilte hiezu mit, daß für die notwendigen Ersatzbauvorhaben in der LIECHTENSTEIN-Kaserne für 1985 als erste Rate 10 Mill. Schilling beantragt wurden.
2. Hinsichtlich der Mängel in den Probenräumen der Garde-Musik wird auf die ALLGEMEINE EMPFEHLUNG im ggstl. Bericht verwiesen. Bei der Besichtigung durch die Beschwerdekommision zeigte sich, daß bei dieser Kaserne eine

Generalsanierung vorzunehmen ist, die auch Kanalisation, Wasser- und Heizungsleitungen, Exerzierplatz usw. einzuschließen haben wird.

Beschwerden über Mißstände bei Truppenübungen:

Elf Beschwerden wurden über Mißstände bei Truppenübungen eingebracht. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in dieser Zahl 5 gleichlautende Beschwerden von Reserveoffizieren wegen mangelhafter Vorbereitung einer BTÜ enthalten sind. Je 1 Beschwerde wegen der Höhe der Entschädigung nach einer Kader-Übung und Schadensersatzvorschreibung bei einer BTÜ stehen nicht unmittelbar mit der Übung im Zusammenhang.

Lediglich 1 der bisher behandelten Beschwerden wurde als zur Gänze berechtigt angesehen, weil die Vorbereitung eines Scharfschießens unzureichend und daher ein reibungsloser Ablauf nicht möglich war. Die 5 gleichlautenden und die beiden Beschwerden wegen der Entschädigung bzw. Schadensersatzvorschreibung waren am Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

Beschwerden über ärztliche Betreuung:

Die Zahl der wegen unzureichender ärztlicher Betreuung eingebrachten Beschwerden betrug 17 gegenüber 18 im Vorjahr und ist ebenfalls als nahezu gleichbleibend anzusehen.

Von den 17 eingebrachten Beschwerden waren 4 berechtigt:

1. Ungenaue Untersuchung, obwohl der Soldat zweimal den Arzt aufgesucht hat. Eine stationäre Behandlung wäre angebracht gewesen.
2. Die Behandlung erfolgte durch einen GWD-Arzt, der noch nicht das Recht zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes besessen hatte.
3. Trotz Kenntnis einer Sprunggelenkszerrung, die sich der Beschwerdeführer schon vor Antritt einer Truppenübung zugezogen hatte, wurde die erforderliche Röntgenuntersuchung unterlassen.
4. Unterlassung einer ordnungsgemäßen, mündlichen Einstellungsuntersuchung trotz Kenntnis einer Wirbelsäulenoperation bei einem 27jährigen Wehrpflichtigen.

Auch im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, daß bei allen der beschwerdebezogenen Fälle eine dauernde Gesundheitsschädigung ausgeschlossen werden kann.

Ab Mitte 1985 wurde aufgrund einer parlamentarischen Anregung der Heeres-sanitätschef bei Behandlung der Beschwerden wegen unzureichender ärztlicher Betreuung zu den Sitzungen beigezogen. Diese Maßnahme hat sich bewährt.

- 6 -

Bei den übrigen bereits behandelten Beschwerden war eine unzureichende ärztliche Betreuung nicht gegeben. Zwei Einbringen wurden von den Beschwerdeführern zurückgezogen. Eine Beschwerde stand zum Ende des Berichtsjahres noch in Behandlung.

II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision
in militärischen Angelegenheiten

Vorsitzende:

Abg.z.NR.a.D. Walter MONDL
(amtsführender Vorsitzender)

Dir. Joachim SENEKOVIC

Dr.phil.et Mag.pharm. Fritz ROTTER-le Beau

Mitglieder:

- Abgeordnete zum Nationalrat Wanda BRUNNER
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef CAP
- Abgeordneter zum Nationalrat Univ.Prof.Mag.Dr.iur. Felix ERMACORA
- Mitglied des Bundesrates Karl KAPLAN
- Abgeordneter zum Nationalrat Hermann KRAFT
- Abgeordneter zum Nationalrat Alois ROPPERT

Ersatzmitglieder:

- Abgeordnete zum Nationalrat Mag.rer.soc.oec. Brigitte EDERER
- Abgeordneter zum Nationalrat Alfred FISTER
- Abgeordneter zum Nationalrat Mag.Dr. Josef HÖCHTL
- Abgeordneter zum Nationalrat Albrecht KONECNY
- Abgeordneter zum Nationalrat Gerhard KOPPENSTEINER
- Abgeordneter zum Nationalrat Konrad LANDGRAF
- Abgeordneter zum Nationalrat Ing. Hans-Joachim RESSEL
- Major dRes Walter SELEDEC
- Abgeordneter zum Nationalrat Dipl.-Vw.Dr. Ludwig STEINER

- 8 -

Beratende Organe:

- General Heinrich SCHARFF, Generaltruppeninspektor
- Sektionschef Mag.Dr.iur. Franz SAILLER, Leiter der Sektion II

Mit den administrativen Aufgaben betraut:

- Obst Ing. Erich BLAUENSTEINER

- 9 -

III. Die Tätigkeiten der Beschwerdekommision
gem. § 6 des Wehrgesetzes 1978 im Jahre
1985

Im Berichtsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1985) fanden 11 Sitzungen statt und zwar

- 212. Sitzung am 24. Jänner 1985
- 213. Sitzung am 20. Feber 1985
- 214. Sitzung am 7. März 1985
- 215. Sitzung am 17. April 1985
- 216. Sitzung am 22. Mai 1985
- 217. Sitzung am 25. Juni 1985
- 218. Sitzung am 23. Juli 1985
- 219. Sitzung am 17. September 1985
- 220. Sitzung am 18. Oktober 1985
- 221. Sitzung am 20. November 1985
- 222. Sitzung am 17. Dezember 1985

In den 11 Sitzungen wurden- wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - 252 Beschwerden (davon 35 aus dem Jahr 1984) durch einstimmige Empfehlungen erledigt. Am 31. Dezember 1985 standen noch 51 Beschwerden aus dem Jahre 1985 in Bearbeitung.

Übersicht über die Erledigung der Beschwerden

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	B e s c h w e r d e n		Summe	%
	aus 1984	aus 1985		
Zur Gänze berechtigt	11	60	71	28,2
teilweise berechtigt	10	13	23	9,1
nicht berechtigt	8	68	76	30,2
nicht behandelt	3	51	54	21,4
Einstellung des Verfahrens wegen Zurückziehung	3	25	28	11,1
	35	217	252	100,0 %

- 10 -

Der Vergleich dieser Übersicht mit der entsprechenden des Jahres 1984 zeigt ein Absinken der zur Gänze berechtigten Beschwerden von 36,6 % auf 28,2 %, der teilweise berechtigten Beschwerden 15,0 % auf 9,1 %. Die nicht berechtigten Beschwerden sind von 23,9 % auf 30,2 % und die nicht behandelten Beschwerden von 11,3 % auf 21,4 % angestiegen. Der %-Satz der Zurückziehungen ist von 13,2 % des Vorjahres auf 11,1 % zurückgegangen.

Einzelnes über die Art der Erledigung:

Wie aus oa. Übersicht und aus den Aufstellungen auf den Seiten 20 und 22 hervorgeht, wurden

71 Beschwerden zur Gänze Berechtigung zuerkannt. Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen ergaben, daß in allen Punkten der Beschwerde den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde (§ 12 Abs. 1 ADV). Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die einzelnen Sachgruppen (siehe Seite 24 f.: Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen).

- Sachgruppe I (fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren) 31 Beschwerden
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung) 10 Beschwerden
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten) 8 Beschwerden
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten) 14 Beschwerden
- Sachgruppe V (Sonstiges) 8 Beschwerden

23 Beschwerden wurde teilweise Berechtigung zuerkannt, d.h. den Beschwerden wurde in einzelnen Beschwerdepunkten Berechtigung zugesprochen. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- Sachgruppe I 15 Beschwerden
- Sachgruppe II 4 Beschwerden
- Sachgruppe III 1 Beschwerde
- Sachgruppe IV 1 Beschwerde
- Sachgruppe V 2 Beschwerden

76 Beschwerden wurde keine Berechtigung zuerkannt, in der Regel deshalb,

- weil sich die Beschwerde gegen eine Maßnahme im Rahmen des freien Ermessens richtet und kein Mißbrauch der Ermessensfreiheit festgestellt wurde, oder
- weil die durchgeführten Erhebungen ergaben, daß die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren.

- 11 -

- Sachgruppe I	25 Beschwerden
- Sachgruppe II	22 Beschwerden
- Sachgruppe III	15 Beschwerden
- Sachgruppe IV	13 Beschwerden
- Sachgruppe V	1 Beschwerde

54 Beschwerden wurden von der Beschwerdekommision n i c h t b e -
h a n d e l t und dem BMLV zur Überprüfung und weiteren Veranlassung
übermittelt, wobei vereinzelt um Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses
ersucht wurde.

Die Beschwerden wurden nicht in Behandlung genommen, wenn:

- a) sie durch Personen, denen das Beschwerderecht im Sinne des § 6 Abs. 4
des Wehrgesetzes 1978 n i c h t zusteht, oder anonym eingebracht wurden -
14 Beschwerden,
- b) sie eine Dienstrechtsangelegenheit zum Inhalt hatten, deren Behandlung
in die Zuständigkeit anderer Behörden fiel und deren Überprüfung durch
Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts vorgesehen ist (z.B. Angelegenheiten
des Dienst- und Besoldungsrechtes, Disziplinarrechtes, Vergabe von Na-
turalwohnungen und dgl.) - 27 Beschwerden,
- c) sie entgegen der Regelung des § 12 Abs. 4 ADV von mehreren Beschwerde-
führern gemeinsam eingebracht war - 6 Beschwerden und
- d) der Beschwerdeführer vom behaupteten Mißstand nicht betroffen war -
7 Beschwerden.

Die Beschwerdeführer wurden in den Fällen der Nichtbehandlung auf andere
Möglichkeiten der Erledigung hingewiesen.

- Sachgruppe I	8 Beschwerden
- Sachgruppe II	8 Beschwerden
- Sachgruppe III	8 Beschwerden
- Sachgruppe IV	22 Beschwerden
- Sachgruppe V	8 Beschwerden

Bei 28 Beschwerden wurde das Verfahren eingestellt, weil die Beschwerde-
führer ihre Beschwerden z u r ü c k g e z o g e n haben, insbesondere
dann, wenn nach Einbringen der Beschwerde oder während der Erhebung des
Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen ist.

- 12 -

- Sachgruppe I	6 Beschwerden
- Sachgruppe II	8 Beschwerden
- Sachgruppe III	6 Beschwerden
- Sachgruppe IV	6 Beschwerden
- Sachgruppe V	2 Beschwerden

- 13 -

Getroffene Maßnahmen:

Bei den 94 zur Gänze und teilweise berechtigten Beschwerden waren insgesamt 76 personelle Maßnahmen erforderlich. Es wurde in zwei Fällen Straf- und Disziplinaranzeige erstattet.

In einem Fall wurde die Straf- und Disziplinaranzeige wegen Verdachtes der Veruntreuung und Urkundenfälschung erstattet und der angezeigte UO vom Gericht mit einer dreimonatigen bedingten Freiheitsstrafe bestraft. Auch die Disziplinarkommission verhängte eine schwere Disziplinarstrafe, nämlich die Minderung des Dienstbezuges um 15 % auf die Dauer eines Jahres.

Im zweiten Fall, in dem Straf- und Disziplinaranzeige erstattet wurde, wurde ein Soldat vom dienstführenden UO beschimpft und in den Bauch geboxt. In diesem Fall liegt noch keine Entscheidung des Gerichtes vor; das Disziplinarverfahren ist bis zur Beendigung des gerichtlichen Verfahrens unterbrochen.

Weiters wurden 7 Ordnungsstrafen und 17 Rügen, zum Teil mit Androhung strengerer disziplitärer Maßnahmen im Falle der Wiederholung des Fehlverhaltens ausgesprochen.

In 50 Fällen war eine Belehrung bzw. Ermahnung ausreichend.

In 18 Fällen lag kein Verschulden eines Vorgesetzten vor. Die Berechtigung der Beschwerden beruhte z.B. auf Mängel in der Unterbringung und erforderten nur bauliche oder organisatorische Maßnahmen wie z.B. Durchführung einer Versetzung oder Änderung einer Diensterteilung.

IV. Allgemeine Empfehlungen

Im Berichtsjahr wurden folgende drei Allgemeine Empfehlungen beschlossen:

1.

Im Rahmen einer Kader-Übung verlor ein KpldRes einen Stiftzahn; der Beschwerdeführer schlug nach glaubwürdiger Aussage während der Fahrt im Schützenpanzer mit dem Gesicht gegen die Bordwaffe. Dies wurde bei der Entlassungsuntersuchung, drei Tage nach dem Vorfall, dem Mil-Arzt gemeldet. Der nach dem Abrüsten vorgelegte Antrag auf Zahnersatz wurde vom zuständigen KpsKdo mit der Begründung abgelehnt, daß der Antrag erst nach der Entlassung aus dem Präsenzdienst eingebracht wurde, der Anspruch auf Kranken- bzw. Zahnbehandlung gem. § 14 Abs. 4 HGG aber mit dem Tag der Entlassung endet.

Das zuständige Landesinvalidenamt lehnte in einem Bescheid die Bezahlung nach den Bestimmungen des HVG ab, weil es sich nach do. Auffassung hiebei um einen Sachschaden und nicht um eine Gesundheitsschädigung handelte. Erst nachdem die behandelnde Zahnärztin auch eine Beschädigung der Zahnwurzel festgestellt hatte, wurde das Verfahren wieder aufgenommen und soll nach fermündlicher Information mit einer Kostenübernahme durch den zuständigen Krankenversicherungsträger zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers erledigt werden.

Bei Behandlung des Falles wurde von den Mitgliedern der Beschwerdekommision übereinstimmend festgestellt, daß durch die Zuständigkeit der Sozialen Verwaltung für den schuldlos betroffenen Wehrpflichtigen zusätzliche Behördenwege entstanden sind und eine unzumutbare Verzögerung des Kostenersatzes eingetreten ist.

Es wurde daher angeregt, die diesbezügl. Auslegung dem. Erl. BMLV vom 7.7.1982, Zl. 52.532/39-4.9/82 betr. Durchführung des HGG - Zahnersatz gem. § 15 HGG einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Nach Auffassung der Beschwerdekommision wäre es richtig, wenn die Feststellung der notwendigen ärztlichen Behandlung von Erkrankungen bzw. Unfällen, welche während des Präsenzdienstes eingetreten sind oder durch diesen verursacht wurden, durch den Mil-Arzt noch während des Präsenzdienstes als Beginn der Behandlung getroffen wird und somit alle Kosten und Folgekosten aus dem HGG getragen werden. Dies gelte auch für eine erforderliche fachärztliche Behandlung, die erst nach der Entlassung aus dem Präsenzdienst begonnen werden kann.

Durch eine solche Regelung wäre am Ende des Präsenzdienstes die gleiche Versorgung wie während des Präsenzdienstes ohne zusätzliche Behördenwege sichergestellt.

Das BMLV hat zu dieser Allgemeinen Empfehlung ausgeführt, daß hinsichtlich der Leistungen für den Betroffenen kein Unterschied besteht, ob diese nach dem Heeresgebührengesetz bzw. durch den Krankenversicherungsträger zu erbringen sind. Auch hat sich die bisherige Regelung bestens bewährt. Der Beschwerdefall scheint daher eher eine Ausnahme zu sein. Auch scheinen die bestehenden gesetzlichen Regelungen die bestmögliche Lösung.

Die Beschwerdekommision hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen und beschlossen, erst bei Einlangen weiterer Beschwerden die Angelegenheit wieder aufzugreifen.

2.

Bei Behandlung eines Beschwerdefalles wurde festgestellt, daß in der TILLY-Kaserne in FREISTADT kein Besucherraum aus Raummangel eingerichtet ist.

Nach Auffassung der Beschwerdekommision wäre ein solcher Raum besonders in einer Garnison wie FREISTADT dringend erforderlich, da die dort Dienst versiehenden Präsenzdiener auch Besuche aus der Umgebung FREISTADT'S erhalten und mit diesen Besuchen dann Gasthäuser aufsuchen müssen, was mit Kosten verbunden ist.

Auch scheint nach ho. Auffassung für Kurzbesuche, die eventuell während der Dienstzeit aus Unkenntnis des Dienstbetriebes nicht auszuschließen sind, ein solcher Raum unbedingt erforderlich, um den Soldaten die Möglichkeit zu einer Aussprache mit Angehörigen zu geben.

Es wird daher empfohlen, trotz Raummangels die Möglichkeit zur Einrichtung eines Besucherraumes neuerlich zu überprüfen.

3.

Die Allgemeine Empfehlung, betreffend bauliche Mängel in der MARIA-THERESIEN-Kaserne, wurde nicht nur an den Bundesminister für Landesverteidigung sondern auch an den Bundesminister für Bauten und Technik mit folgendem Wortlaut gerichtet:

Die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten hat sich bei Behandlung der außerordentlichen Beschwerde betreffend den baulichen Zustand und die Ausstattung der Probenräume für die Garde-Musik in der MARIA-THERESIEN-Kaserne von den Gegebenheiten im Rahmen einer Besichtigung an Ort und Stelle am 25. Juni 1985 überzeugt.

- 16 -

Die Räumlichkeiten wurden in einem desolaten Zustand vorgefunden. Nach einem Gutachten eines Ziviltechnikers besteht - entgegen der Befürchtung des Beschwerdeführers - aufgrund der gepölzten Träger keine Einsturzgefahr. Der Eindruck der Räumlichkeiten läßt jedoch das Gegenteil vermuten. Teilweise sind die Gänge aufgegraben, Schutthaufen liegen herum, der Verputz bröckelt ab. Für die Proben einzelner Musiker sind überhaupt keine geeigneten Räume vorhanden; auch die Ausstattung des eigentlichen Probesaals verdient kaum diese Bezeichnung. Ein primitives Podium ist vorhanden und an den Wänden befinden sich Reste von schalldämmenden Platten.

Aufgrund des Zustandes der Räume und der unzumutbaren Bedingungen für den musikalischen Probenbetrieb erscheint es erstaunlich, daß die Garde-Musik bei ihren öffentlichen Auftritten die bekannt guten Leistungen erbringt.

Sieht man diese Arbeitsbedingungen als unzumutbar an, so muß man im Hinblick auf die vorhandenen Sanitäreinrichtungen von menschenunwürdigen Voraussetzungen sprechen, ist doch für 80 Musiker nur ein WC vorhanden!

Von den Vertretern der Baudirektion, Dipl.Ing. KLUG, und dem Heeresbau- und Vermessungsamt, Bgdr EBERT, wurde übereinstimmend erklärt, daß Instandsetzungsarbeiten kleineren Ausmaßes Verschwendung wären und geplant ist, das ggstl. Objekt 12 einer Generalsanierung zu unterziehen, deren Gesamtkosten sich auf 23 Mio S belaufen. Die Planung wird heuer baureif abgeschlossen; Baubeginn wäre 1986 und die Bauarbeiten würden sich auf etwa 2 Jahre erstrecken, sodaß mit einer Fertigstellung Mitte 1988 gerechnet werden kann. Voraussetzung dafür wäre allerdings die Sicherstellung der finanziellen Bedeckung, deren Jahrestangente für 1986 8 Mio S, 1987 12 Mio S und 1988 1 Mio S beträgt.

Der Militärkommandant von WIEN, Divr MAJCEN, berichtete der Kommission über Bemühungen, Ausweichprobemöglichkeiten außerhalb der MARIA-THERESIEN-Kaserne zu finden. Zwei konkrete Objekte wurden in die engere Wahl gezogen.

Nach Auffassung der Beschwerdekommision muß für die Musik des Gardebataillons schon im Hinblick auf ihre ständigen repräsentativen Tätigkeiten und dadurch bedingten besonderen Qualität ihrer Leistung unbedingt jene Übungs- und Ausbildungsvoraussetzung geschaffen werde, die den derzeitigen Leistungsstandard auch weiterhin aufrecht erhalten kann. Eine bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes mögliche gegenteilige Entwicklung würde sicherlich das Ansehen des Bundesheeres in der Öffentlichkeit schädigen.

Im Rahmen der Besichtigung wurde dann auch noch der Zustand des Exerzierplatzes, welcher auch in der ggstl. ao. Beschwerde aufgezeigt wurde, in Augenschein genommen. Dabei wurde festgestellt, daß der äußerst schadhafte Belag dieses Platzes stellenweise aus losen Steinen besteht. Die Kosten in der Höhe von 3 Mio S für die Instandsetzung wären jedoch Verschwendung, würde nicht vorher die längst überfällige Erneuerung und Instandsetzung des dort verlegten Kanal,- Wasser- und Elektrizitätsleitungsnetzes durchgeführt werden.

Die Kosten für eine Gesamtsanierung der Kaserne wurden schätzungsweise mit 230 Mio S angegeben. Daß diese Sanierung dringend erforderlich erscheint, davon konnten sich die Mitglieder der Beschwerdekommision überzeugen.

Die Beschwerdekommision erlaubt sich daher, Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, um Ihre persönliche Unterstützung betreffend die notwendige finanzielle Bedeckung zur Sanierung der MARIA-THERESIEN-Kaserne, insbesondere für das Objekt 12, zu ersuchen, damit der errechnete Zeitplan verwirklicht werden kann.

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat sich am 24. Juli 1985 persönlich von den Verhältnissen an Ort und Stelle überzeugt und in einem Schreiben vom 19.8.1985 mitgeteilt, daß für die Bereitstellung der finanziellen Mittel für den Baubeginn im Jahr 1986 die Festlegung der Priorität durch das BMLV erforderlich sei. Diese Festlegung erfolgt in der Regel zum Jahresende.

Das seitens BMLV beabsichtigte Gespräch mit den Vertretern des BMB war für Oktober 1985 geplant, ein Ergebnis wurde jedoch bis Ende des Berichtsjahres der Beschwerdekommision nicht mitgeteilt.

- 18 -

Teil B

Tätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des Wehr-
gesetzes 1978

Im Jahr 1985 waren keine Stellungnahmen zu Berufungen gegen Auswahlbescheide zur Leistung von Kader-Übungen erforderlich.

18. Februar 1986
Für die Beschwerdekommision
Der amtsführende Vorsitzende:
MONDL

A N H A N G
=====

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden

- 19 -

1. Übersicht über die im Jahre 1985 eingebrachten 268 Beschwerden
 gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen. (Siehe Seite 24 f)

Personenkreis	Sachgruppen					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	2	2	13	11	1	29
Unteroffiziere	19	12	11	11	3	56
zvS Chargen	1	6	2	-	-	9
Zeitsoldaten	3	9	3	3	1	19
Wehrpflichtige des oPD und aOPD	45	22	11	22	7	107
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehr- dienst bereit ab- geleistet haben	5	12	5	5	2	29
Sonstige Beschwerde- berechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Personen	1	-	1	8	2	12
Anonyme	3	2	-	1	1	7
Summe	79	65	46	61	17	268

2. Übersicht über die Erledigung der 252 Beschwerden in den einzelnen Sitzungen

Sitzung	A r t d e r E r l e d i g u n g					Summe
	zur Gänze berechtigt	teilweise berechtigt	nicht be- rechtigt	nicht be- handelt	Verfahren eingestellt wegen Zu- rückziehung	
212.	3	3	-	3	1	10
213.	3	5	4	3	2	17
214.	2	1	4	3	5	15
215.	10	2	11	10	2	35
216.	5	1	6	4	2	18
217.	11	1	5	11	1	27
218.	11	5	10	4	4	34
219.	12	2	11	3	2	30
220.	6	-	5	3	3	17
221.	5	2	11	6	1	25
222.	3	1	11	4	5	24
	71	23	76	54	28	252

- 21 -

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1985 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen (siehe Seite 24f) und Personenkreisen.

Personenkreis	Sachgruppen					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	4	2	7	10	2	25
Unteroffiziere	18	11	10	7	4	50
zvS Chargen	1	8	2	-	-	11
Zeitsoldaten	5	4	3	2	-	14
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	47	18	11	23	10	109
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehr- dienst bereits abge- leistet haben	5	7	4	5	2	23
Sonstige Beschwerde- berechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Personen	1	-	1	8	2	12
Anonyme	4	2	-	1	1	8
	85	52	38	56	21	252

- 22 -

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1985 erledigten Beschwerden
gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen

Personenkreis	A r t d e r E r l e d i g u n g					Summe
	B	TB	KB	NB	ZG	
Offiziere	2	-	6	13	4	25
Unteroffiziere	16	6	18	6	4	50
zvS Chargen	5	1	3	-	2	11
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	43	11	34	12	9	109
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehr- dienst bereits abge- leistet haben	4	4	9	2	4	23
Sonstige Beschwerde- berechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Personen	-	-	-	12	-	12
Anonyme	-	-	-	8	-	8
Summe	71	23	76	54	28	252

Legende:

- B = Berechtigung
TB = teilweise Berechtigung
KB = keine Berechtigung
NB = nichtbehandelte Beschwerde
ZG = zurückgezogene Beschwerde

5. Übersicht über die am 31. Dezember 1985 noch in Bearbeitung
befindlichen 51 Beschwerden

Personenkreis	Sachgruppen					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	-	-	7	2	-	9
Unteroffiziere	4	3	1	4	-	12
zvS Chargen	-	-	-	-	-	-
Zeitsoldaten	-	3	-	1	1	5
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehr- dienst bereits abge- leistet haben	1	6	1	2	-	10
Sonstige Beschwerde- berechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Anonyme	-	-	-	-	-	-
Summe	9	19	11	11	1	51

6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen, wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

- Sachgruppe I: Fehlerhaftes Verhalten Vorgesetzter und Ranghöherer
Mißbrauch der Dienststellung, erzieherisch nicht gerechtfertigte Ausbildungsmethoden bzw. Maßnahmen, Beleidigungen und sonstige Ungehörigkeiten gegenüber Untergebenen und Rangniedereren, fehlerhaftes Verhalten bei Eingaben, Überschreitung von disziplinarrechtlichen Befugnissen, Verletzung von Verfahrensvorschriften, Vernachlässigung der Obsorgepflicht, nicht wohlwollende, nicht fürsorgliche und ungerechte Verhaltensweisen, psychologisch unrichtiges Verhalten, Eingriffe in dienstliche Befugnisse u.dgl.
- Sachgruppe II: Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes
Militärische Laufbahn, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Einberufung, Aufschiebung, Entlassung), Wachdienst, Ausgang und Dienstfreistellung, sonstige Ausbildungsangelegenheiten.
- Sachgruppe III: Personalangelegenheiten:
Allgemeine Personalangelegenheiten, insbesondere Benachteiligungen bei Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Dienstpostenbewertung, Urlaub und Karenzurlaub, Dienstzuteilungen u.dgl.
- Sachgruppe IV: Versorgungsangelegenheiten:
Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern und sonstige Nebengebühren, mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, Unzukömmlichkeiten bei Vergütung von Fahrtkosten und Auszahlung des Familienunterhaltes.

Sachgruppe V:

Sonstiges:

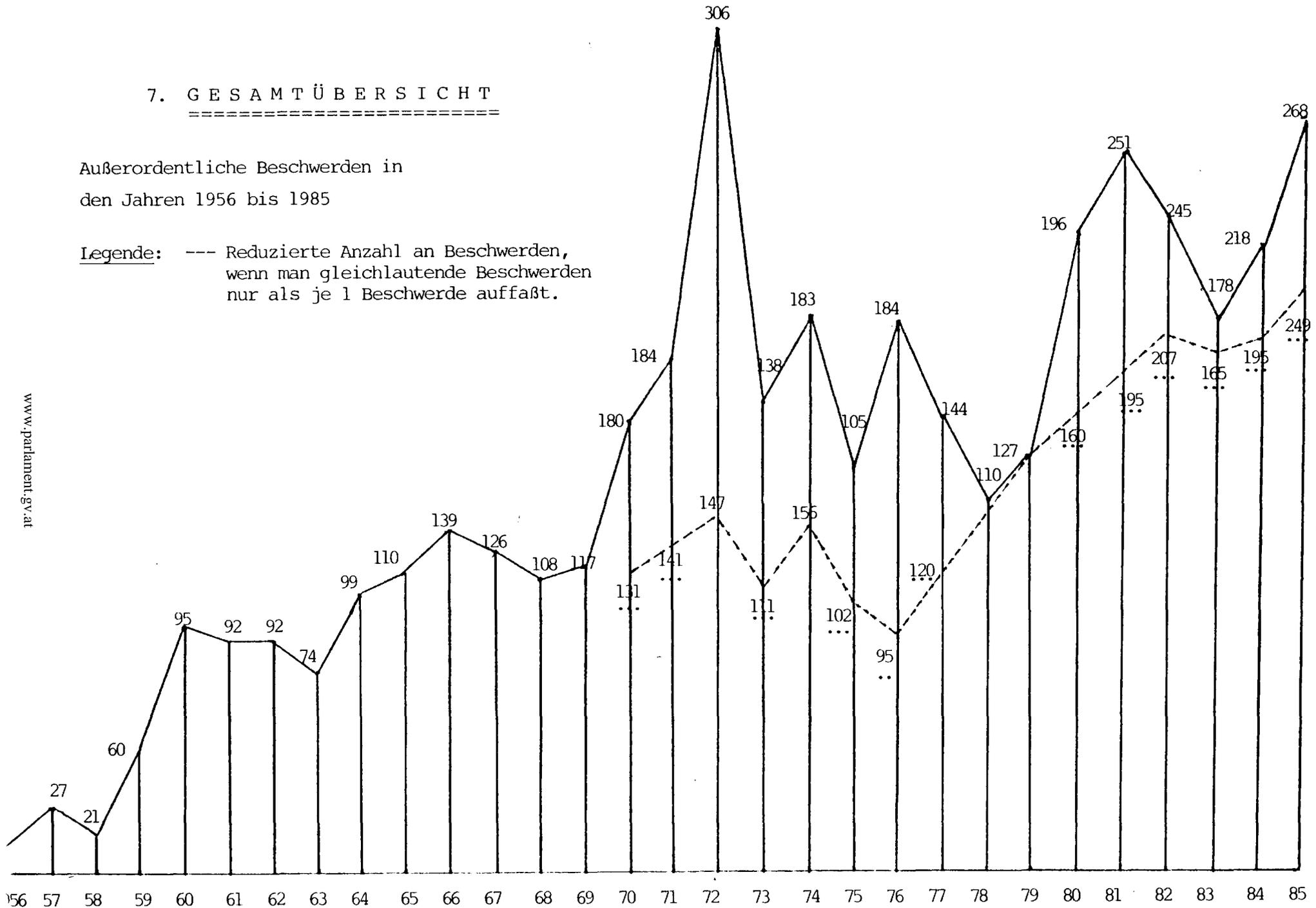
Mängel an militärischen Objekten, Bauwesen, Wohnungsvergaben, Kantinenangelegenheiten, Soldatenvertretungsangelegenheiten u.dgl.

7. GESAMTÜBERSICHT

=====

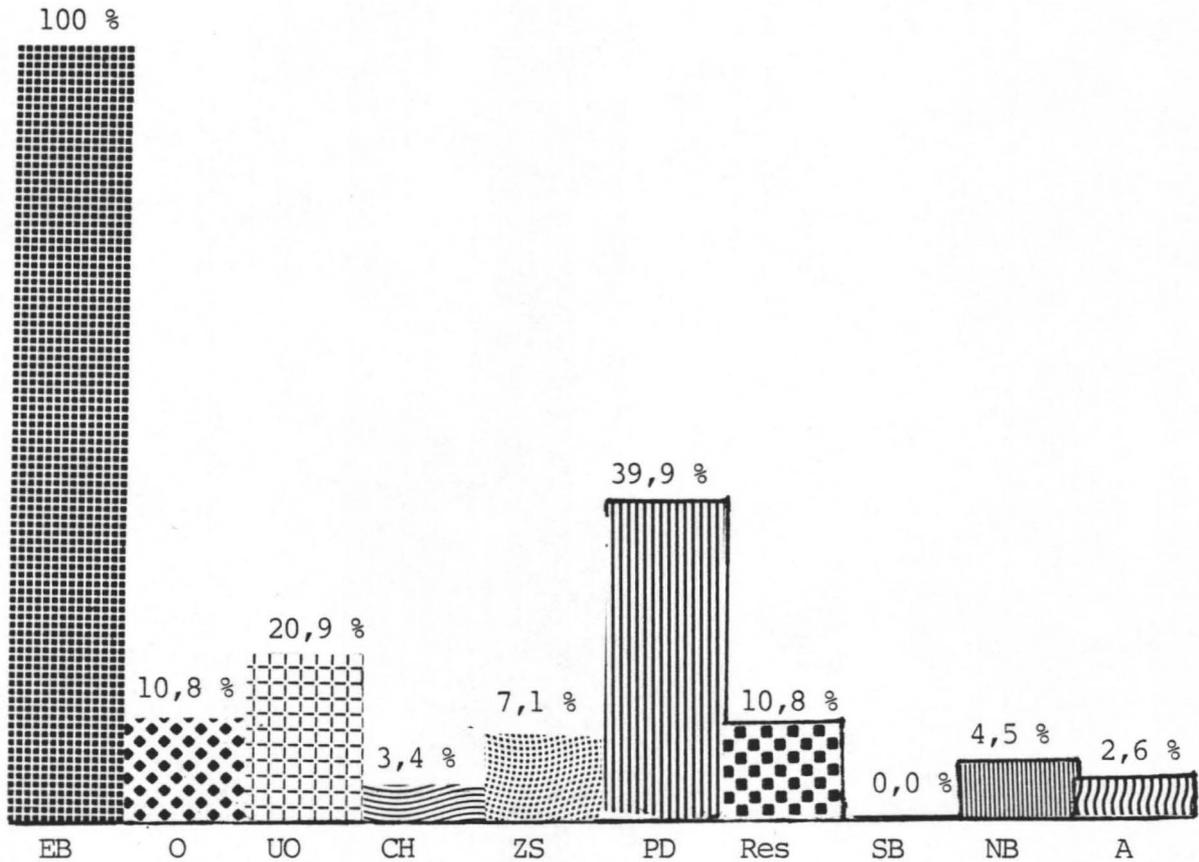
Außerordentliche Beschwerden in
den Jahren 1956 bis 1985

Legende: --- Reduzierte Anzahl an Beschwerden,
wenn man gleichlautende Beschwerden
nur als je 1 Beschwerde auffaßt.



8. Darstellung

des Personenkreises der Beschwerdeführer 1985 in Prozenten

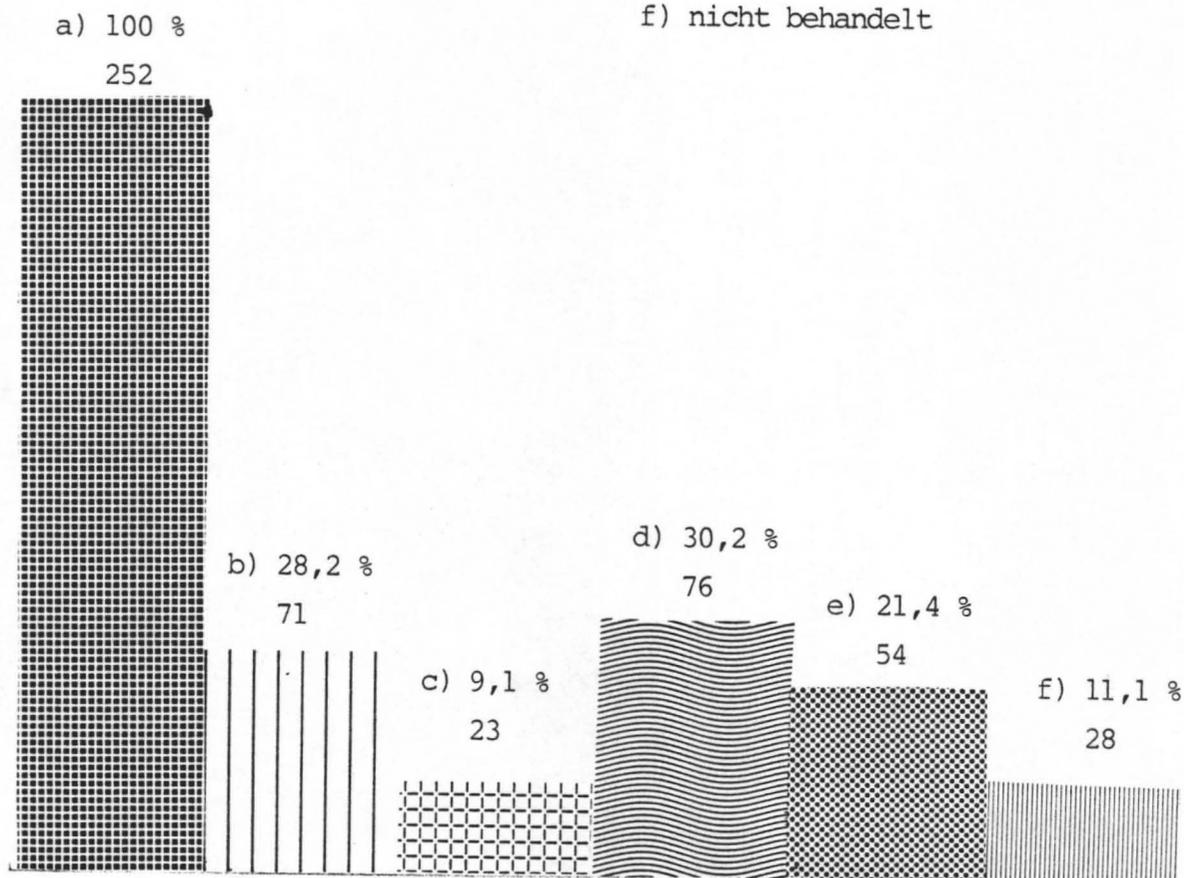
Legende:

EB - Eingebraachte Beschwerden	100,00 % (268)
O - Offiziere	10,8 % (29)
UO - Unteroffiziere (Beamte u. VB in UO-Funktion, zVS UO)	20,9 % (56)
CH - zVS Chargen	3,4 % (9)
ZS - Zeitsoldaten	7,1 % (19)
PD - Wehrpflichtige des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienstes	39,9 % (107)
Res - Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben	10,8 % (29)
SB - Sonstige berechnigte Beschwerdeführer	- -
NB - Nichtberechnigte Beschwerdeführer	4,5 % (12)
A - Anonyme	2,6 % (7)

9. ÜBERSICHT

über die Art der Erledigung
der Beschwerden

Legende: a) Anzahl der erledigten Beschwerden
b) zur Gänze berechtigt
c) teilweise berechtigt
d) nicht berechtigt
e) Verfahren wegen Zurückziehung der
Beschwerde eingestellt
f) nicht behandelt



- 29 -

10. Übersicht über die eingebrachten ao. Beschwerden
nach Befehlsbereichen

Ämter und Schulen	23 Beschwerden
Fldiv	49 Beschwerden
PzGrenDiv	40 Beschwerden
Milkdo WIEN	33 Beschwerden
Milkdo BURGENLAND	2 Beschwerden
Milkdo NIEDERÖSTERREICH	29 Beschwerden
Milkdo KÄRNTEN	13 Beschwerden
Milkdo OBERÖSTERREICH	21 Beschwerden
Milkdo TIROL	14 Beschwerden
Milkdo STEIERMARK	13 Beschwerden
Milkdo SALZBURG	11 Beschwerden
Milkdo VORARLBERG	8 Beschwerden
UNO (Auslandseinsatz)	5 Beschwerden
nicht feststellbar/anonym	5 Beschwerden

268 Beschwerden
 =====

In den Befehlsbereichen der Militärkommanden sind alle Beschwerdeführer, die im Militärkommandobereich in Verwendung stehen bzw. bei Reservisten ihren Wohnsitz haben, enthalten.